



Beitragsordnung des TV Birenbach e.V. 1890

Stand 01.01.2023 (gemäß § 11 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag kann jährlich auf Beschluss der Hauptversammlung angepasst werden. Festgesetzte Beiträge und Umlagen treten rückwirkend zum 01. Januar des Jahres in Kraft in dem der Beschluss gefasst wird. Beitragsänderungen müssen in der Tagesordnung zur Hauptversammlung angekündigt werden.

3. Der jährliche Mitgliederbeitrag an den Verein beträgt:

Einzelbeitrag - Aktiv	99,00€
Einzelbeitrag - Passiv	49,50€
Kinder u. Jugendliche unter 18 Jahren	55,00€
Familie – Aktiv	143,00€
Familie - Passiv	71,50€
Eltern und Kind - Turnen	71,50€
Rentner ab 65 Jahren - Aktiv	55,00€
Rentner ab 65 Jahren - Passiv	22,00€
Ehrenmitglieder - Aktiv	33,00€
Ehrenmitglieder - Passiv	18,90€
Übungsleiter	beitragsfrei
Übungsleiter Familie	44,00€
Schiedsrichter	beitragsfrei

Sonderbeiträge:

Fitnessraum (pro Monat) Mitglied	8,00€
Fitnessraum (pro Monat) Nichtmitglied	13,00€

zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag können für Kurse Sonderbeiträge erhoben werden.

nicht geleisteter Arbeitsdienst	60,00€
---------------------------------	--------

Der Familienbeitrag gilt auch für nicht-eheliche Lebenspartnerschaften, soweit die Lebenspartner in einem gemeinsamen Haushalt wohnen und eine eheähnliche Lebensgemeinschaft besteht.

4. Aktive Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr bis zum vollendeten 69. Lebensjahr haben jährlich eine Arbeitseinheit zu leisten. Diese Arbeitseinheit beträgt ca. 4 Arbeitsstunden. Ehrenmitglieder sind hiervon befreit.

Jedes erwachsene aktive Mitglied innerhalb eines Familienbeitrages hat einen Arbeitsdienst abzuleisten. Weiterhin muss für aktive Kinder ebenfalls ein Arbeitsdienst geleistet werden, wobei hier die Anzahl der Kinder unerheblich ist. Dieser Arbeitsdienst ist durch einen Erziehungsberechtigten zu leisten oder oben genannte Beitrag für nicht geleisteten Arbeitsdienst entrichten. Dies gilt auch für Kinder als Teilmittglieder eines Familienbeitrages, sofern diese aktive Mitglieder sind.
5. Anträge auf Beitragsermäßigung sind mit entsprechenden Nachweisen der Vorstandschaft vorzulegen. Schüler, Studenten, Wehrpflichtige, Azubis, Sozialhilfeempfängern und finanziell schwächer gestellten Mitgliedern über 18 Jahren kann auf Antrag und nach Beschlussfassung des Vorstands Beitragsermäßigung/ Beitragsnachlass gewährt werden. Minderjährige Mitglieder werden mit Eintritt der Volljährigkeit automatisch als erwachsene Mitglieder im Verein geführt und beitragsmäßig veranlagt.
6. Jedes Mitglied ist verpflichtet, Wohnortwechsel, Namensänderung, Veränderungen bei der Bankverbindung und sonstige beitragsrelevanten Änderungen umgehend dem Verein mitzuteilen.
7. Im Mitgliedsbeitrag ist der Beitrag für die Sportversicherung über den Württembergischen Landessportbund (WLSB) enthalten.
8. Der Einzug der Mitgliedsbeiträge und Zusatzbeiträge erfolgt durch Abbuchungsverfahren. Der Verein ist bestrebt, die Abbuchung bis spätestens 1. März jeden Jahres durchzuführen. Beiträge für den Fitnessraum werden halbjährlich abgebucht.
9. Beitragskonto des Vereins ist:
Kontonummer: 62172
Kreditinstitut: Kreissparkasse Göppingen
Bankleitzahl (BLZ): 610 500 00
10. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich. Bei Rückbuchungen werden dem Mitglied zusätzlich 3,00 € Bearbeitungsgebühren der Bank berechnet. Bei Verschulden des Vereins trägt dieser die Gebühren.
11. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge spätestens 30 Tage nach Rechnungserhalt auf das genannte Beitragskonto.
12. Zur Deckung der Mehrkosten bei Rechnungsstellung werden zusätzlich 5,00 € erhoben.
13. Bei nicht termingerechter Bezahlung wird eine Mahngebühr von 2,50 € erhoben.
14. Bei Vereinseintritt während des laufenden Jahres bis 30. Juni wird der volle, ab 01. Juli der halbe Beitrag über das Abbuchungsverfahren eingezogen.
15. Der Austritt eines ordentlichen Mitglieds erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorsitzenden bis spätestens 31. Dezember und wird mit Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam.
16. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.
17. Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.